



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

EINGEGANGEN 28. Okt. 2010

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV  
Abteilung Finanzierung

CH-3003 Bern, BAV

A-Post

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
Postfach 4168  
6002 Luzern

Referenz/Aktenzeichen: 642/2010-10-21/487

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: kma

Sachbearbeiter/in: Markus Kranz

Bern, 25. Oktober 2010

### **Ausbau Zentralbahn; Doppelspurausbau Hergiswil Schlüssel - Hergiswil Matt.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben auf Anfrage hin Kenntnis erhalten vom Antrag des Kantons Nidwalden vom 23.9.2010 für eine Projektänderung des Infrastrukturfondsprojektes Ausbau Zentralbahn. Statt des Doppelspurausbau soll mittel- bis langfristig ein Tunnelprojekt realisiert werden. Wir möchten im Hinblick auf die Diskussion dieses Antrages in der Projektoberleitung am 12.11.2010 folgende Vorbehalte einbringen:

Die Verlängerung der bestehenden Doppelspurstrecke in Hergiswil ist integrierter Bestandteil der gemeinsamen Finanzierungsvereinbarung vom 14.5.2009. Der Bund beteiligt sich daran mit 111 Mio Fr. (Preisbasis 2005). Die zu diskutierende Projektänderung führt zwingend zu einer Anpassung und neuen Aushandlung der Finanzierungsbedingungen dieser Vereinbarung.

Aus heutiger Sicht sind wir grundsätzlich nur zu einer Änderung bereit, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die zugesagten Kantons- und Gemeindebeiträge des Teilprojektes Hergiswil müssen für die späteren Infrastrukturausbauten der Zentralbahn in diesem Abschnitt gesichert werden.
- Der Bund beteiligt sich nicht an den bisher angefallenen Kosten.
- Es ist aufzuzeigen, wie die Ersatzbedienung Hergiswil Matt und/oder je nach Szenario Horw technisch und finanziell bewältigt wird.
- Falls die Haltestelle Hergiswil Matt nicht mehr bedient wird, ist der Restbuchwert der Anlagen (rund CHF 35'000.-) ohne Bundesbeteiligung zu tilgen.

Bundesamt für Verkehr BAV  
Markus Kranz  
Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen  
Postadresse: 3003 Bern  
Tel. +41 (0) 313241415, Fax +41 (0) 313225987  
markus.kranz@bav.admin.ch  
www.bav.admin.ch

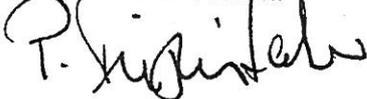
Referenz/Aktenzeichen: 642/2010-10-21/487

Für den Bund steht im Vordergrund, dass die Kapazitätsziele nach Inbetriebnahme der Tieflegung vollumfänglich erreicht werden. Nicht zuletzt sichert dies auch den Nutzen der umfangreichen Ausbauten Richtung Brünig und Engelberg, die der Bund zum grösseren Teil allein finanziert hat. Die Finanzierung eines Tunnelprojektes ist höchst unsicher.

Das Fahrplanziel 2014 soll gemäss Studie erreichbar sein, wenn je nach Szenario bestehende Haltestellen (Hergiswil Matt und/oder Horw) nicht mehr bedient werden. Wir geben in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass gerade ein durchgehend integrierter Fahrplan und eine umsteigarme Transportkette den grössten Umsteigeeffekt auf den öffentlichen Verkehr bewirken. Weiter werden die Konsequenzen von Verspätungen von über 1 bis 3 Minuten auf dieser wichtigen Teilstrecke der S-Bahn Luzern für einen fundierten Entscheid ungenügend dargestellt.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr



Dr. P. Füglistaler  
Direktor

Kopie z.K. an:

- zb Zentralbahn AG, Postfach 457, 6362 Stansstad
- Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 7a, 6371 Stans
- Amt für Wald und Raumentwicklung des Kantons Obwalden, Postfach 1163, 6061 Sarnen
- pv/her, pv/jam, sn/kma/aa